

B u c h r e z e n s i o n

Alan Dershowitz, Taking the Stand, My life in the law, Crown Publishers, New York 2013, 518 S., \$ 28,- (€ 19, 95).

I. Zu Beginn des Buches „Taking the Stand“ berichtet der *Autor* von seiner Wandlung vom noch nicht einmal mittel-mäßigen Schüler über einen herausragenden Studenten zum jüngsten Harvard-Professor aller Zeiten. Er kommt dabei auf die Professoren und Richter zu sprechen, die ihn besonders in seiner positiven Entwicklung beeinflusst haben, nachdem sein kritischer Geist von den Lehrern im heimatlichen Brooklyn nicht erkannt bzw. sogar bewusst unterdrückt worden war. Der *Rezensent* erinnerte sich daraufhin nur zu gut an denjenigen Lehrmeister, der ihn in seiner beruflichen Entwicklung am stärksten beeinflusst hat. Trotz einiger Professoren, die ihm selbst aus seiner Studienzeit an der Universität zu Bielefeld in guter Erinnerung geblieben sind (allen voran *Otto Backes* und *Peter-Alexis Albrecht*), ging der größte Einfluss in diesem Bereich von einem Mann aus, der zwar auch Hochschullehrer war, dem er jedoch nicht einmal in seinem Leben persönlich begegnet ist – nämlich *Alan Dershowitz*. Ausgangspunkt dieser Entwicklung war das Buch „Reversal of fortune“, das infolge der Verfilmung im Jahre 1990, die in Deutschland unter der annähernd wörtlichen Übersetzung „Die Affäre der Sunny von B.“ in die Kinos kam,¹ ins Deutsche übersetzt wurde. Dass er zu dieser Zeit in Deutschland noch keine besondere Popularität besaß,² zeigte sich eindrucksvoll daran, dass das Werk einerseits auf dem Umschlag als „Roman“ angepriesen wurde und andererseits der *Autor* peinlicherweise als „*Alan N. Dershowitz*“ anstatt „*Alan M. Dershowitz*“ bezeichnet wurde.³ Als Jurastudent und langjähriger Kinofan las der *Rezensent* den Bericht des Strafverteidigers *Dershowitz* über den Fall Claus von Bülow, dem der zweifache Versuch vorgeworfen wurde, seine schwerreiche Ehefrau mithilfe Insulinspritzen ins Jenseits zu befördern. Und damit begannen sein Interesse an der Strafverteidigung und der Spaß an der Lektüre (und später sogar dem Verfassen) juristischer Texte, auch wenn diese bei *Dershowitz* zugegebenermaßen als populär-wissenschaftlich bezeichnet werden müssen.⁴ Aber dieser Professor verstand

¹ *Dershowitz* hatte das große Glück, dass dieser Film eine ähnlich hohe Qualität besaß wie seine Vorlage. Reversal of fortune, 1990 von Barbet Schroeder mit Jeremy Irons in der Hauptrolle wurde von *Dershowitz*‘ Sohn Elon co-produziert.

² Die Rezension zu diesem Buch von *Salditt* (in StV 1988, 75) beweist, dass zumindest die juristische Fachöffentlichkeit schon von *Dershowitz* Kenntnis genommen hatte.

³ In den folgenden Jahren wurden weitere Bücher im deutschsprachigen Raum ohne Namensfehler veröffentlicht, so neben seinem Bestseller *Chuzpe*, 2000, auch *Die Entstehung von Recht und Gesetz aus Mord und Totschlag*, 2002, und *Plädoyer für Israel*, 2005, sowie die beiden Romane *Ein Spiel mit dem Teufel*, 1997, und *Anwalt der Gerechtigkeit*, 2001.

⁴ Vgl. die Rezensionen des *Verf.* über die *Dershowitz*-Bücher *Letters to a young lawyer*, 2001 (NJW 2004, 586; JuS-Magazin 2004, 25), *Is there a right to remain silent?*, 2008

es, seine Leser zu fesseln, indem er juristische Probleme so anschaulich beschrieb, dass nicht nur juristische Überflieger über den Horizont hinwegsehen konnten. Und dass er diese Fähigkeit auch mit 75 Jahren nicht eingebüßt hat, beweist die Autobiografie „Taking the Stand“ eindrucksvoll.

II. *Alan Dershowitz* lässt sich nun also in eigener Sache ein, er betritt den Zeugenstand, um so wahrheitsgemäß wie möglich sein Leben, nein, eigentlich hauptsächlich seine Arbeit, Revue passieren zu lassen. Die Möglichkeit der vollständigen Wahrheit wird durch die Schweigeverpflichtung des Rechtsanwalts ein wenig ausgebremst, aber der *Autor* ist sowieso viel mehr an den rechtlichen Fragen interessiert als an dem Ausplaudern von Geheimnissen oder irgendwelchem Klatsch über prominente Mandanten. Auch wenn es davon aufgrund des Bekanntheitsgrades und des Erfolgs des *Professors* im Laufe der Jahre genügend gab und er in seinen Memoiren natürlich auch auf einige dieser Fälle zu sprechen kommt, sind dies eher kurze Abschnitte, die dann wieder von längeren Passagen über die rechtlichen Probleme dieser (oder anderer, „No Name“-Mandanten betreffenden) Fälle abgelöst werden. Wer also in erster Linie an Insider-Informationen über O. J. Simpson, Mike Tyson, Bill Clinton, Mia Farrow, John Landis oder anderen Prominenten interessiert ist, der liegt mit diesem Buch falsch. *Dershowitz* interessiert sich nicht dafür, wer prominent ist und wer nicht, ihn interessieren nur die hinter den einzelnen Fällen liegenden Rechtsfragen. So ist es auch nicht wirklich überraschend, wenn er am Ende des Kapitels über Verfahren mit prominenten Akteuren eine Liste mit Regeln aufstellt, wie man sich als Anwalt in viel beachteten Fällen betragen sollte, und in denen es an einer Stelle heißt: „Wenn Du in Deiner Karriere niemals einen Fall mit einer Berühmtheit gehabt hast, hast Du überhaupt nichts verpasst.“

Der Professor beschäftigt sich vorliegend mit seiner juristischen Karriere, seinen juristischen Interessengebieten sowie seinen wichtigsten Fällen als Strafverteidiger und Bürgerrechtsanwalt. Man erfährt zwar auch einiges Privates über den Professor – die Gehirntumorerkrankung seines ältesten Sohnes, die überstandene Notlandung mit einem Flugzeug – aber im Grunde bekommt man das, was der Titel verspricht: *Alan Dershowitz* macht Angaben in eigener Sache, berichtet über sein Leben als Jurist in der Theorie und in der Praxis. Und dabei merkt man sehr schnell, dass es dieser Mann liebt, anderen Menschen juristische Dinge zu erklären, sie mitzunehmen auf der Reise in Richtung einer möglichst gerechten Entscheidung. Waren es in seinen Seminaren in Harvard die zukünftigen Top-Juristen Amerikas, so ist es bei seinen Büchern bis heute die interessierte Öffentlichkeit. *Dershowitz* begann mit 25 Jahren, in Harvard zu unterrichten, und wurde mit 28 Jahren der bis heute jüngste Professor, den die Harvard Law School jemals hatte. Er änderte den professoralen Stil seiner Kollegen und war von Beginn an darauf aus, mit seinen Studenten – manche von ihnen älter als ihr Professor – ins Gespräch zu kommen. Er machte absichtlich Fehler, um zu vermitteln, dass eine falsche Anmerkung nichts Schlim-

(GA 2010, 300) und *America on Trial, Inside the legal battles that transformed our nation*, 2004 (ZIS 2010, 547).

mes war. Er versuchte, den Stoff mit Humor zu vermitteln und wurde so eine der beliebtesten Lehrkräfte der Universität.

Aber *Dershowitz* reichte es schon sehr schnell nicht mehr, nur als Wissenschaftler die Entscheidungen der Gerichte zu kommentieren und kritisieren, er wollte selbst handeln, so dass er schon in den 70er Jahren seine ersten eigenen Fälle als Strafverteidiger bearbeitete. Auch das vorliegende Buch beweist, dass *Alan Dershowitz* ein Rechtsanwalt ist, wie man ihn sich als Mandant nur wünschen kann, mit vollem Einsatz und überragendem Wissen. Der Professor wählte seine Fälle sehr gezielt nach persönlichen Interessen aus und konzentrierte sich zunächst auf Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung, die fast hundert Seiten des besprochenen Buches ausmachen. Von besonderer Bedeutung in Bezug auf die liberale Grundeinstellung von *Dershowitz* kann hier das Beispiel eines amerikanischen Holocaustleugners⁵ sein, der wegen seiner nationalsozialistischen Ansichten keine Anwaltszulassung bekommen sollte und deswegen von ihm vertreten werden wollte. Auch wenn es dazu letztlich nicht kam, trat *Dershowitz* zusammen mit diesem Mann in einer Talkshow auf und verteidigte dessen Recht, nicht wegen seiner Meinung ausgeschlossen zu werden, auch wenn er diese persönlich verabscheute. *Dershowitz* hat als glühender Verfechter des Rechts auf freie Meinungsäußerung aber auch nie davor zurückgeschreckt, seine Ansichten in Bezug auf andere Personen deutlich zu artikulieren. Dabei war auch der jeweils oberste Bundesrichter niemals vor seinen beißenden Äußerungen sicher. Während er an anderer Stelle äußerte, er könne sich William Rehnquist⁶ als „einen deutschen Richter der 1930er und 1940er Jahre vorstellen“⁷, heißt es nun in Bezug auf dessen Vorgänger William Burger⁸, dass „niemals jemand behauptet hat, dass Intelligenz ein Kriterium dafür sei, Oberster Bundesrichter zu werden.“⁹

III. Liest man das Kapitel der Memoiren über die „Gesellenzeit“ des *Autors*, so ist es kein Wunder, dass es ihn schlussendlich an die Seite der Angeklagten zog, obwohl er zu dieser Zeit Richtern zuarbeitete. So schildert er beispielsweise seine Zeit beim hoch angesehenen Richter David Bazelon (Court of Appeals for the District of Columbia) als einen maßgeblichen Einfluss. Bazelon setzte sich vor allem für Angeklagte ein, die sich finanziell keinen guten Anwalt leisten konnten, und für Angeklagte mit geistiger Behinderung. Der Richter erklärte seinem Mitarbeiter, er sei „deren Anwalt der letzten Instanz. Durchsuchen Sie die Akte. Sagen Sie es mir, wenn Sie irgendwelche Ungerechtigkeiten finden.“ Eine solche Grundeinstellung eines Revisionsrichters ist heutzutage beim Bundesgerichtshof oder bei Oberlandesgerichten für einen Außenstehenden – aus Verteidigersicht: leider – kaum vorstellbar. Hier scheint die Grundeinstellung größtenteils dahin zu gehen, nichts dergleichen finden zu wollen. Und so kam es, dass *Dershowitz* als wissenschaftlicher Mitarbeiter den Job machte, den eigentlich die Verteidi-

ger hätten machen müssen, und dabei viel aus der Praxis mitnahm, etwa dass ein Gericht, das zur Aufrechterhaltung einer Verurteilung entschlossen ist, auch das beste rechtliche Argument nicht überzeugen wird, aber auch, dass ohne harte Arbeit viele der überzeugendsten Revisionsgründe niemals entdeckt werden.

So entschied sich *Alan Dershowitz* für harte Arbeit für verurteilte Angeklagte. Besonders hatten es ihm als entschiedener Gegner der Todesstrafe dabei die Kriminalfälle ange-tan, in denen dem Verurteilten der Tod drohte. Er ist am Ende seiner Laufbahn dankbar und stolz darauf, dass er niemals erleben musste, wie ein Mandant hingerichtet worden ist. Dies ist vor allem deswegen bemerkenswert, weil er in den allermeisten Fällen als Revisionspezialist erst nach der Verurteilung in der ersten Instanz hinzugezogen wurde. Man mag argumentieren, dass die öffentliche Aufmerksamkeit, die ein Fall durch die Übernahme des Mandats durch *Dershowitz* regelmäßig bekam, einen Einfluss auf diese Statistik hatte. Gleichzeitig ist aber natürlich auch nicht auszuschließen, dass gerade seine Beteiligung bei den Richtern und Staatsanwälten eine besondere Motivation darstellte, den Fall zu „gewinnen“ – so wie dies z.B. im Vergewaltigungsverfahren gegen Mike Tyson der Fall gewesen ist, wo der *Autor* noch zwanzig Jahre später empört niederlegt: „In meinem halben Jahrhundert der Rechtsausübung auf der ganzen Welt ist mir niemals ein durch und durch korrupteres Rechtssystem begegnet als 1992 in Indiana.“¹⁰ Doch abgesehen von diesem spektakulären Misserfolg hatte der Strafverteidiger mit seiner Arbeit zu-meist den Erfolg auf seiner Seite – und wenn es „nur“ darum ging, einen schuldigen Menschen vor dem Tod zu bewahren. Dass ein beruflicher Erfolg in der Strafverteidigung auch eine Schattenseite haben kann, hat *Dershowitz* aber gleichermaßen erlebt. Auch in seinen Memoiren schildert er daher seinen ersten großen Fall zu Beginn der 1970er Jahre, als es ihm gelang, mit taktischem Geschick beim Gericht ein Beweisverwertungsverbot durchzusetzen, das zum Freispruch seines Mandanten führte, der eines Bombenanschlages schuldig war, bei der eine junge Frau ihr Leben ließ.¹¹

„Taking the Stand“ verdeutlicht, wie der Professor an seine Mandate heranging. Sobald er eine Verteidigung in der Rechtsmittelinstanz übernommen hatte, stellte er ein sog. „Mission: Impossible“-Team zusammen, das aus Ermittlern, Jura-Studenten und Experten in anderen Fachrichtungen (Medizin, Forensik) bestand und noch einmal bei Null begann. Jeder Stein wurde aufgehoben und umgedreht, jede angeblich feststehende Tatsache in Frage gestellt, besonders die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Durch eine Doppelstrategie von Revisionsbegründung und gleichzeitigem Haftantrag versuchte er sodann, neu gefundenes Beweismaterial im Wege der Beschwerde nach dem vom Tatrichter abgelehnten Haftantrag den Rechtsmittelrichtern zur Kenntnis zu geben. Auf diese Art und Weise versuchte er die Richter ebenso von der neuen Tatsachengrundlage in Kenntnis zu setzen wie durch den Gang in die Öffentlichkeit durch Interviews in

⁵ § 130 StGB!

⁶ Oberster Richter der USA von 1986 bis 2005.

⁷ Siehe *Dershowitz*, *America on Trial*, 2004, S. 41.

⁸ Oberster Richter der USA von 1969 bis 1986.

⁹ *Dershowitz*, *Taking the Stand*, 2013, S. 129.

¹⁰ *Dershowitz* (Fn. 9), S. 337.

¹¹ Ausführlich hat er diesen Fall in seinem Buch *The Best Defense*, 1982, geschildert.

Talkshows. Insofern erläutert *Dershowitz*, dass sein Erfolg als Strafverteidiger weniger auf brillante rechtliche Argumentation, sondern vielfach darauf beruhte, die für den Einzelfall entscheidenden Wissenschaftler akquiriert zu haben. Nicht nur v. Bülow verdankt Sachverständigengutachten seine Freiheit¹², auch der Fall O. J. Simpson wäre mit großer Wahrscheinlichkeit anders ausgegangen, wenn die Verteidigung nicht wissenschaftlich hätte nachweisen können, dass von Seiten der Anklagebehörde an den Beweismitteln manipuliert worden sein muss.¹³ Auch weitere (hierzulande unbekannte) Fälle, die von *Dershowitz* über Gutachten gewonnen wurden, werden in „Taking the Stand“ angesprochen. Er plädiert daher mit großem Eifer dafür, dass der Fortschritt der Wissenschaft auch in die Gerichtssäle Eingang findet. Man merkt ihm förmlich seine Empörung an, wenn er über die Weigerung des Obersten Gerichtshofes schreibt, neue Beweismittel zuzulassen, die die Unschuld von verurteilten Angeklagten beweisen: „Manche Oberste Richter und Instanzrichter glauben sogar, dass es nicht verfassungswidrig sei, wenn ein unschuldiger Mensch hingerichtet wird oder im Gefängnis verbleibt, wenn seine Verurteilung ‚ansonsten‘ verfassungsgemäß war.“ Um dann klarzustellen: „Wenn ein Angeklagter tatsächlich unschuldig ist, gibt es kein ‚ansonsten‘.“¹⁴

Dieser wiederholte Verweis auf die Arbeit mit Wissenschaftlern anderer Disziplinen zeugt von einer gewissen Bescheidenheit auf Seiten des Professors mit dem besonders ausgeprägten Selbstbewusstsein. Außerdem macht es dem Leser deutlich, wie wichtig der Zugang zu exzellenten Sachverständigen ist, wenn es darum geht, im Strafverfahren die Theorie der Anklagebehörde zu widerlegen. *Dershowitz* hatte nicht nur vielfach Mandanten, die in der Lage waren, die entsprechenden Untersuchungen zu bezahlen, sondern sich auch schon früh in seiner Karriere einen Namen erarbeitet, um auch in Fällen mittelloser Angeklagter an die Koryphäen der jeweiligen Fachbereiche heranzukommen. Leider ist dieser Weg auch hierzulande den meisten Strafverteidigern verwehrt, auch wenn man alles daran setzen sollte, in geeigneten Fällen eben diesen Weg einzuschlagen.

IV. „Taking the Stand“ ist keine gewöhnliche Autobiografie, denn es wird nicht allzu viel über die Privatperson *Alan Dershowitz* preisgegeben. Man kann befürchten, dass dies auch daran liegen könnte, dass der Professor neben seiner Arbeit nicht viele weitere Interessen hat (vielleicht abgesehen von der Familie und Freunden, die aber hier kaum auftauchen). Der Workoholic *Dershowitz* berichtet einmal, dass seine zweite Frau Carolyn ihn zu Beginn ihrer Beziehung dazu gebracht hat, einen Tag in der Woche nicht zu arbeiten, sondern Freizeit zu genießen. Wir können daraus schließen, dass er vorher sieben Tage in der Woche gearbeitet hat und seitdem „nur“ sechs Tage in der Woche. Anders ist es aber auch kaum vorstellbar, die Arbeit als Universitätsprofessor, Strafverteidiger und Autor unzähliger Artikel und Bücher zu bewältigen. Er hat ein ebenso rastloses wie erfülltes Leben

geführt, in dem er krankheitseinsichtig unter einer verschärften Form von FOMS litt.¹⁵ Die Frage, wie er dieses Pensum über so viele Jahre durchhalten konnte, lässt sich wahrscheinlich nur mit dem Hinweis darauf beantworten, dass dieser Mann liebt, was er tut. Er ist mit ganzem Herzen Lehrmeister gewesen und mit ganzem Herzen Strafverteidiger. Dass dies nicht dazu geführt hat, dass zwei Herzen in seiner Brust schlagen, liegt daran, dass *Dershowitz* nur solche Fälle angenommen hat, deren Thematik er in seinen Lehrveranstaltungen aufbereiten konnte. Seine wissenschaftliche Arbeit als Professor habe seine Tätigkeit als Strafverteidiger befruchtet und umgekehrt. Und die hinzukommende Arbeit als Sachbuchautor und Schriftsteller fußt zu einem großen Teil auf diesem Fundament. „Taking the Stand“ ist in den USA seine 32. Veröffentlichung und seitdem sind zwei weitere Werke hinzugekommen. *Alan Dershowitz* hat in seinem Leben bereits so viele Bücher geschrieben, dass es einfach unvermeidlich ist, dass er sich in dieser Autobiografie immer wieder auf diese Arbeiten bezieht. Insofern ist „Taking the Stand“ für „*Dershowitz*-Beginner“ ein idealer Einstieg, denn es werden viele interessante Themen nur angerissen, die er in anderen Büchern ausführlich besprochen hat.¹⁶

V. *Alan Dershowitz* ist Jurist von ganzem Herzen und Jude mit Leib und Seele, auch wenn er seit vielen Jahrzehnten kein orthodoxer Anhänger dieses Glaubens ist. Sein Gesamtwerk lässt sich insofern unterteilen in diese besonderen Bereiche, die allerdings oftmals nicht voneinander zu trennen sind.¹⁷ Anfangs in erster Linie der Rechtsgelehrte, der in Fachzeitschriften und Fachbüchern veröffentlichte, entwickelte er sich zunächst zu dem berühmten Strafverteidiger, der durch seine Bücher ein Millionenpublikum erreichte. Im Jahre 1991 veröffentlichte er dann „Chutzpah“, eine Abhandlung darüber, was es in der amerikanischen Gegenwart bedeutet, ein Jude zu sein. Das Buch nahm lange Zeit auf der Bestsellerliste der New York Times eine Spitzenposition ein.¹⁸ Spätestens seit dieser Zeit hat sich *Dershowitz* in der Öffentlichkeit auch als Unterstützer Israels zu Wort gemeldet; je stärker die Kritik am jüdischen Staat ausfiel, umso lauter wurde seine Stimme. Er wurde zu einem der engagiertesten Verfechter der Interessen des Staates Israels und schrieb darüber etliche Bücher.¹⁹ Dies hat sogar zum Angebot

¹⁵ Abkürzung von „fear of missing something“.

¹⁶ Besonders zu empfehlen sind *The Best Defense*, 1982, über seine Anfangsjahre als Strafverteidiger sowie *Sexual McCarthyism*, 1998, und *Supreme Injustice*, 2001, über die amerikanischen Verfassungskrisen infolge des Amtsenthebungsverfahrens gegen Präsident Bill Clinton bzw. des Wahldesasters Gore/Bush. Wen allerdings die „*Dershowitz*-Essenz“ interessiert, dem sei *Letters to a young lawyer*, 2003, ans Herz gelegt.

¹⁷ So heißt sein neuestes Werk *Abraham: The World's First (But Certainly Not Last) Jewish Lawyer*, 2015.

¹⁸ In Deutschland wurde das Buch unter dem Titel „Chutzpe“ im Jahre 2000 veröffentlicht und nicht ganz zu Recht als Autobiographie vermarktet.

¹⁹ U.a. „*The Case for Israel*“, 2003; „*The Case for Peace: How the Arab-Israeli Conflict Can Be Resolved*“, 2005; „*The*

¹² *Dershowitz*, *Reversal of Fortune*, 1985.

¹³ Vgl. *Dershowitz*, *Reasonable Doubt*, 1996.

¹⁴ *Dershowitz* (Fn. 9), S. 269.

Israels geführt, dass er als Botschafter Israels bei den Vereinten Nationen tätig werden sollte, was *Dershowitz* ablehnte. Gerade auf diesem Gebiet hat er sich viele Feinde geschaffen, interessanterweise nicht nur in palästinensischen Kreisen, sondern auch bei extremistischen Juden. *Dershowitz* gab in der Vergangenheit zu, er sei ein Spalter, kein Versöhner²⁰, und so ist es nicht weiter verwunderlich, dass seine Art im israelisch-palästinensischen Konflikt besonders viel Ablehnung und sogar offene Feindschaft zur Folge hatte. Dies blieb für ihn nicht ohne Folgen. Er erkannte, dass sein Image sich dadurch geändert habe, obwohl er selbst nicht anderes getan habe als zuvor und vor allem seine Ansichten oder Handlungen sich nicht geändert hätten. Aber er sei wahrscheinlich zu alt, um noch etwas zu ändern, selbst wenn er es wollte, was er nicht tue. Und somit kommt der alte Löwe zu der gelassenen Erkenntnis: „So be it.“²¹ Die vielfach erbitterten Kämpfe um den israelisch-palästinensischen Konflikt finden sich in „Taking the Stand“ allerdings nur am Rande, im Mittelpunkt steht – wie schon der Untertitel verheißt – „My Life in the Law“. Aber natürlich ist auch auf diesem Gebiet immer wieder seine jüdische Herkunft ein Thema, etwa wenn er ein Mitglied der Jewish Defense League verteidigt oder unterdrückten Russen jüdischen Glaubens zur Ausreise verhilft.

VI. *Alan Dershowitz* ist – nicht zuletzt durch seinen Einsatz für Israel – sehr kritisch gegenüber den Vereinten Nationen eingestellt, die aus seiner Sicht nicht mehr den Anspruch verkörpern wie zur Zeit ihrer Entstehung. 1948 habe die maßgeblich von den demokratischen Staaten gegründete UN mit der Deklaration der Menschenrechte in vorderster Front dafür gestanden, dass ein Massenmord wie im 2. Weltkrieg und der Holocaust nie wieder vorkommen dürften. Doch die Bilanz seither sei mehr als ernüchternd, erklärt der *Autor*. Einerseits würden Genozide wie in Kambodscha, Ruanda und Dafur von der UN wortlos hingegenommen, andererseits würden Staaten wie Saudi-Arabien, Kuba, Venezuela, Simbabwe, Iran, Syrien, Weißrussland und andere Gewaltherrschaften Israel über Menschenrechte belehren. Wenn sich eine Organisation wahrhaftig universell und neutral für Menschenrechte einsetzen wolle, müsse sie beim Einsatz ihrer Ressourcen Prioritäten setzen. *Dershowitz* hat dafür seinen plakativen Slogan „the worst first“ ins Leben gerufen und fordert zunächst die Verfolgung von offenkundigen Menschenrechtsverletzungen gegen hilflose Opfer.²² Das Versagen dabei, Prioritäten zu setzen, hält der Professor für ein sicheres Zeichen für Voreingenommenheit und mangelnde Neutralität: „Die heutige UN und die meisten ‚Menschenrechts‘-NGOs fallen durch diesen Test.“²³ Als Verteidiger in dem ersten deutschen Strafprozess nach dem Völkerstrafgesetzbuch

gegen zwei Exil-Ruander, die – ohne jemals selbst Straftaten begangen zu haben – als politische Führer stets die Angehörigen ihrer Gruppe dazu aufforderten, sich an die internationalen Gesetze zu halten und gut mit der einheimischen Bevölkerung im Kongo zusammenzuleben, und trotzdem zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden sind, ist für den *Rezensenten* diese kritische Sicht auf die UN und auf Menschenrechtsorganisationen besonders interessant, weil sich das Oberlandesgericht Stuttgart bei der Verurteilung dieser Männer fast ausschließlich auf Zeugen vom Hörensagen berief, die diesen Organisationen angehören und schon deshalb als über jeden Zweifel erhaben angesehen wurden.²⁴ Kritische Distanz würde auch deutschen Gerichten in dieser Hinsicht gut zu Gesicht stehen, zumal der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag – wie auch von *Dershowitz* lobend anerkannt – in dieser Hinsicht die rechtsstaatlichen Anforderungen hoch hält.²⁵

VII. Es ist schade, dass es unter den deutschen Strafverteidigern niemanden gibt, der im öffentlichen Ansehen und Auftreten einem *Alan Dershowitz* nahekommt, der dem Nichtjuristen auf ebenso unterhaltsame wie fundierte Art und Weise erklärt, wie die Verfassung und die Gesetze eines Rechtsstaats funktionieren. *Dershowitz* hat sich nie darum gedrückt, heikle Fragen zu stellen und zu beantworten. Und wie dies bei heiklen Fragen so üblich ist, gibt es keine einfachen Antworten darauf, sondern stattdessen nur mehr oder weniger geglückte Versuche, die eine weitere Diskussion anstoßen. Das beste Beispiel dafür war *Dershowitz*‘ Reaktion auf den 11. September 2001 und den „ticking clock“-Fall, als er anregte, die Voraussetzungen für einen „Folter-Beschluss“ zu statuieren, weil man davon ausgehen müsse, dass in bestimmten Fällen auch in den Vereinigten Staaten zu Mitteln der Folter gegriffen würde. Die Wellen der Kritik, die deswegen über ihm zusammenschlugen, waren absehbar und vielfach auch gut begründet, aber zumindest war das heikle Thema auf der Tagesordnung.

„Taking the Stand“ ist gleichsam eine Reise durch die amerikanische Rechtsgeschichte der letzten fünfzig Jahre wie eine Reise durch das Leben von *Alan Dershowitz*. Er sieht sich selbst als eine Art Zelig, der Kunstfigur von Woody Allen, die an fast allen wichtigen Ereignissen seiner Zeit irgendwie beteiligt war.²⁶ Und er geht auf alle Ereignisse ein, vor allem auf diejenigen, die er noch nicht in einem seiner vielen Bücher ausführlich beleuchtet hat. Ebenso beleuchtet er den Wandel, den die juristische Welt in diesem halben Jahrhundert durchgemacht hat, vielfach, aber nicht immer, in die richtige Richtung. Zum Abschluss wagt er dann einen Ausblick auf die nächsten 50 Jahre, bevor er – typisch *Der-*

Case against Israel’s Enemies: Exposing Jimmy Carter and Others Who Stand in the Way of Peace“, 2008; „The Case for Moral Clarity: Israel, Hamas and Gaza“, 2009; und „Terror Tunnels: The Case for Israel’s Just War against Hamas“, 2014.

²⁰ *Dershowitz*, Letters to a young lawyer, 2003, S. 22.

²¹ *Dershowitz* (Fn. 9), S. 461.

²² *Dershowitz* (Fn. 9), S. 442.

²³ *Dershowitz* (Fn. 9), S. 442.

²⁴ Neben UN-Zeugen war es hauptsächlich eine Zeugin von „Human Rights Watch“.

²⁵ Während in Deutschland der Präsident und der Vizepräsident der FDLR zu Freiheitsstrafen von 13 bzw. acht Jahren verurteilt wurden, ließ der ICC die Anklage gegen den Generalsekretär der Vereinigung bei vergleichbarer Beweislage gar nicht erst zum Hauptverfahren zu.

²⁶ *Dershowitz* (Fn. 9), S. 445; der Film „Zelig“ von und mit Woody Allen stammt aus dem Jahr 1983.

showitz – das letzte Wort behalten will und schon einmal im Voraus einen Leserbrief zu seinen Nachrufen in den Zeitungen verfasst hat. Darin stellt er klar, dass er eben nicht – wie in den Nachrufen behauptet – ein Verteidiger von Prominenten gewesen sei, da mit dieser Behauptung sein Grundsatz zu wenig gewürdigt werde, mindestens die Hälfte seiner Zeit im Beruf ohne Bezahlung zugunsten von Mandanten oder Anliegen verbracht zu haben. Er betont auch noch einmal, dass sein Einsatz für Israel niemals unkritisch gewesen ist und er Israel nicht trotz, sondern wegen seiner liberalen Grundeinstellung unterstützt habe.

VIII. Auf der Rückseite des Buchumschlags sind Lob und Kritik an der Person und der Arbeit von *Alan Dershowitz* abwechselnd zu lesen, um zu verdeutlichen, wie umstritten er in den Vereinigten Staaten ist, und natürlich, um auf diese Art und Weise potentielle Leser neugierig zu machen. Als erstes wird dort Jimmy Carter mit den Worten zitiert „I don't read Dershowitz“. Auch wenn der inzwischen emeritierte Harvard-Professor selbst das Recht des ehemaligen US-Präsidenten, seine Werke nicht lesen zu müssen, sicherlich mit aller Kraft verteidigen würde, so kann der *Rezensent* mit gutem Gewissen sagen, dass *Carter* bei seiner selbst gewählten Abstinenz auch im Falle dieser Autobiographie einiges entgeht, denn wie so viele andere *Dershowitz*-Werke ist auch „Taking the Stand – My Life in the Law“ jede Lesestunde wert.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Jochen Thielmann, Wuppertal